

Kinder- und Jugendchor Herxheim „Südpfalzlerchen“

ANMELDUNG



SüdpfalzLerchen
Kinder- und Jugendchor

Vorname(n):	
Nachname:	
Geburtsdatum:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Schule, Klasse:	
Kleidergröße:	
Festnetznummer:	
eigene Handynummer:	
eigene Mailadresse:	
Name der Mutter:	
Handynummer Mutter:	
Mailadresse Mutter:	
Name des Vaters:	
Handynummer Vater:	
Mailadresse Vater:	
Chorerfahrung: <small>(mit Jahreszahlen und Chornamen)</small>	
Folgende Krankheiten, Essgewohnheiten o. Ä. sollen bitte beachtet werden:	

Hiermit melde ich mein oben genanntes Kind verbindlich im Kinder- und Jugendchor „Südpfalzlerchen“ Herxheim an. Die "Vereinbarungen zwischen Eltern und Chorleiterin" habe ich gelesen und ich akzeptiere sie.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Kassenwart zum halbjährlichen Einzug des Chorbeitrags von meinem Konto:

Inhaber: _____

IBAN: _____

Bank: _____

Falls zutreffend bitte ankreuzen:

- Mein Kind möchte an der Gruppen-Stimmbildung teilnehmen und ich erlaube dem Kassenwart daher zusätzlich halbjährlich den Stimmbildungsbeitrag von meinem oben aufgeführten Konto einzuziehen.
- Mein Kind nimmt privat Gesangsunterricht und möchte den Zuschuss des Fördervereins dafür in Anspruch nehmen.

Ort, Datum

Unterschrift

Vereinbarungen

1. Das **Chorjahr** ist identisch mit dem Schuljahr. Zum Chorjahr gehören auch noch Konzerte und Auftritte, die in den Sommerferien liegen. Choraustritte sind immer nur am Ende des Chorjahres möglich.
2. **Proben** sind regelmäßig und pünktlich zu besuchen.
3. Zu den Proben sind die Chormappe, ein Bleistift und ein Notizheft mitzubringen.
4. **Versäumnisse** werden nur in Krankheitsfällen und in anderen triftigen Gründen akzeptiert. Dazu ist eine Entschuldigung der Eltern notwendig.
5. Die Eltern verpflichten sich, die **Probenarbeit** ihrer Kinder mit Interesse zu begleiten und dieses Interesse durch Besuche bei Chorproben und/oder Konzerten zu dokumentieren.
6. Die **Auftritts- und Reisettermine** werden von der Chorleitung zum frühestmöglichen Zeitpunkt in schriftlicher Form mitgeteilt. Diesen Terminen ist hohe Priorität einzuräumen. Ist ein Chortermin bei Bekanntgabe bereits durch einen Termin innerhalb der Familie belegt, der sich nicht verschieben lässt und eine Mitwirkung des Kindes unmöglich macht, so ist die Chorleiterin davon unvermittelt zu informieren. Bei verspäteter Abmeldung und bei kurzfristigem Rücktritt, wird den Eltern jener Geldbetrag in Rechnung gestellt, für welche die Chorkasse in Vorlage getreten ist.
7. Für die **Mitgliedschaft** bei den "Südpfalzlerchen" zahlen die Eltern einen Jahresbeitrag von 120 € (10 € pro Monat). Dieser wird in zwei gleichen Teilbeträgen halbjährlich fällig, in der Regel im April und im Oktober. Die Begleichung ist nur mittels Einzugsermächtigung möglich.
8. Die **Chorkleidung** wird den "Südpfalzlerchen" für die Dauer der Zugehörigkeit für eine einmalige Leihgebühr von 50 € aus dem Fundus zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag berechtigt zum Tausch der Kleider, wenn sich die Körpergröße ändert. Die Kleidung bleibt stets Eigentum des Chors. Sie muss pfleglich behandelt und gereinigt werden. Beim Austritt aus dem Chor müssen sämtliche Chorkleidungsstücke in gereinigtem Zustand dem Fundus wieder zurückgegeben werden. Die Eltern prüfen zusammen mit ihren Kindern vor dem "Tauschtermin" (wird bekannt gegeben) die Chorkleidung. Wichtig: Die schwarzen Kleider der Mädchen müssen vor Auftritten auf links gebügelt werden, dürfen aber nicht selbst gewaschen werden; sie werden zum gemeinsamen Waschen eingesammelt. Die **restliche Kleidung** muss von den Eltern ergänzt werden: geschlossene schwarze Konzertschuhe, Mädchen zusätzlich offene/halboffene schwarze Konzertschuhe und Seidenstrümpfe 15-20 den matt hautfarben.
9. Sänger*innen des Jugendchors (ab 6. Klasse) nehmen verpflichtend an der Kleingruppen-**Stimmbildung** teil. Die Diplom-Gesangspädagogin Bettina Baumann unterrichtet jede Gruppe 30 min pro Woche dienstags zwischen 16:00 und 17:30 Uhr in der Grundschule Herxheim. Dazu wird zu Beginn des Chorjahres ein Plan erstellt. Im Verhinderungsfalle muss die Stimmbildnerin von den Eltern im Voraus informiert werden. Dank der finanziellen Unterstützung durch unseren Förderverein sind für die Stimmbildung von den Eltern jährlich lediglich 120 € (10 € pro Monat) zu bezahlen, die im Einzugsverfahren in zwei gleichen Beträgen zusammen mit dem Chorbeitrag eingezogen werden. Kinder, welche privaten Gesangsunterricht nehmen, sind von der Teilnahme an der Stimmbildung befreit und erhalten einen Zuschuss von 5 € pro Monat.
10. Die Eltern verpflichten sich, **Fristen** für Rückmeldungen oder Zahlungsaufforderungen für Reisen einzuhalten.

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein Kinder- und Jugendchor Herxheim „Südpfalzlerchen“ folgende Daten zu meiner Person:

- Vor- und Zuname
- Alter
- Fotografien
- Ton- und Bildaufnahmen

auf folgender Internetseite des Vereins

- www.suedpfalzlerchen.de

sowie auf folgenden Social-Media-Kanälen des Vereins

- Facebook: <https://www.facebook.com/suedpfalzlerchen>
- Twitter: <https://twitter.com/sdpfalzlerchen>
- Instagram: <https://www.instagram.com/suedpfalzlerchen>
- TikTok: <https://vm.tiktok.com/ZMedNHaDU/>
- YouTube

veröffentlichen darf.“

Ort und Datum:

Unterschrift:

.....
(Bei Minderjährigen Unterschrift
eines Erziehungsberechtigten)

.....